

**BUND Schleswig-Holstein**

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

**NABU Schleswig-Holstein**

Bearbeiter: Klaus Graeber  
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An das Büro  
Evers & Küssner Stadtplaner  
Christian Evers & Ulf Küssner  
Ferdinand-Beit-Straße 7 b  
20099 Hamburg

05.10.2020

per email:: [aw@ek-stadtplaner.de](mailto:aw@ek-stadtplaner.de)

**Betreff: Gemeinde Tangstedt B-Plan 36 und 4. Änderung des F-Plans**  
**Bezug: Ihre Mail vom 24.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND nehmen wie folgt Stellung:

Zur Begründung zum Bebauungsplan:

S. 8/9.: Bei der Alternativenprüfung wird lediglich der Standort diskutiert. Entscheidend für den geplanten Eingriff ist aber die Größe des geplanten Hotels und seiner Nebenanlagen.

- Als erstes ist aus unserer Sicht zu prüfen, welche baulichen Möglichkeiten es auf dem bereits vorhandenen Sondergebiet gibt. Dazu gehört auch, weniger Fläche durch eine Verringerung der Zahl der Zimmer und der zahlreichen Zusatzangebote zu verbrauchen.
- Außerdem sind ebenerdige Stellplätze aus unserer Sicht eine Verschwendung von Boden, hier ist zu prüfen, ob sich durch den Bau einer Tiefgarage oder eines Parkhauses die benötigte Fläche reduzieren lässt.

Das heißt, dass der Betreiber bei der Errichtung der im Text genannten Anlagen nicht schonend mit Grund und Boden umgeht.

S. 14: Im Regionalplan für den Planungsraum I von 1998 ist die Gemeinde komplett von einem regionalen Grünzug umrandet, das gilt auch für das Gebiet des BPlans 36. Daher ist bei jeglicher Beanspruchung einer zusätzlichen Fläche der Nachweis zu erbringen, dass es keine Alternative in der Art der Bebauung gibt. Dieser Nachweis kann aus unserer Sicht nicht erbracht werden, denn die gewünschte Größe der Bauten lässt sich reduzieren.

S. 16: Im Landschaftsrahmenplan (2020) ist der „Landschaftsraum östlich der K51 und der Ortslage Wilstedt als Gebiet dargestellt, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V. mit § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt.“ Daher kann der Raum nicht für den Bau des Hotels verwendet werden.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Erweiterung des Sondergebietes ab.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber (BUND)

Klaus Graeber (NABU)